<u>AMTSBLATT</u>

4811

Amtsblatt für Frankfurt am Main 7. November 2023 · Nr. 45 · 154. Jahrgang



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 2 (Bockenheim - Kuhwald - Westend)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 2 am

Montag, dem 13. November 2023, 19:00 Uhr, Kath. Gemeinde St. Pius, Philipp-Fleck-Straße 13, Gemeindesaal

Eröffnung

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 16.10.2023)
- 3. Verabschiedung der Tagesordnung II
- Mitteilungen des Ortsvorstehers
 Die n\u00e4chste Sitzung findet voraussichtlich am 04.12.2023 um 19:00 Uhr in der Georg-B\u00fcchner-Schule, Pfingstbrunnenstra\u00dfe 15 17, Aula, statt.

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

- 5. Barrierefreier Ausbau des Westbahnhofs
- 6. Verlängerung der Buslinie 39 vom Markuskrankenhaus zum Westbahnhof
- 7. Falkstraße/Am Weingarten als Pilotprojekt für eine SiGlinde-Kreuzung anlegen
- 8. Die Bahn kommt aber wann? Pläne für den Westbahnhof jetzt vorstellen
- Stralsunder Straße vom Parkdruck des benachbarten Westend-Campus der Goethe-Universität entlasten
- 10. Begrünung Kettenhofweg
- 11. Senckenberganlage Tempo 30 gewährleisten

- 12. Die Mauer muss weg!
 Der Magistrat soll durch Verhandlungen dafür Sorge tragen, dass die Mauer im Juridicum entfernt wird und das Gebäude einer Zwischennutzung zugeführt wird
- Drei Grüne Wohnzimmer auf dem Platz vor Pro Familia Palmengartenstraße 14 aufstellen als Sicht- und Lärmschutz für ratsuchende Personen
- 14. Arbeitsgruppe mit Anwohnern und Gewerbetreibenden als "Experten vor Ort" bei der Detailplanung des Grüneburgwegs involvieren
- Fakten statt Ideologie zum Grüneburgweg: durch Erhebung zur Umsatzentwicklung von Gewerbetreibenden Klarheit schaffen
- Flächen im Grüneburgweg für saisonal unterschiedliche Nutzungen vorsehen (sog. "Fleximodel")
- Gesundheit der Menschen im Grüneburgweg hat oberste Priorität auch nach seiner Umgestaltung
- Grüneburgweg: Transparenz zu Bedenken von Gewerbetreibenden und Anwohnern schaffen
- 19. Grüneburgweg zugunsten seiner Nutzer umgestalten: ein paar weitere Vorschläge
- Umgestaltung des Grüneburgwegs mit breitem Sachverstand der Industrie- und Handelskammer und "neutralem" Zweitgutachter evaluieren
- 21. Absolutes Halteverbot Am Dammgraben
- 22. Love-Familiy-Park-Festival
- 23. Gegen eine weitere Genehmigung für das Love-Family-Festival im Rebstockpark Für kommerzielle Festivals je nach Größe das Stadion am Bornheimer Hang oder das Waldstadion zur Verfügung stellen
- 24. Reparatur am Bücherschrank Leipziger Straße
- 25. Mobile Geschwindigkeitsanzeige für die Kiesstraße

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Der Antrag ist für Frankfurter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger spätestens **bis zum 19. Mai 2024** beim Wahlamt, Zeil 3, Eingang Lange Straße, 60313 Frankfurt am Main, zu stellen.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) beim Wahlamt eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber dem Wahlamt auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlamt angefordert oder bei der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de heruntergeladen werden.

Anschrift:

Stadt Frankfurt am Main Wahlamt Zeil 3, Eingang Lange Straße

60313 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-40400

Internet: www.frankfurt.de/wahlen
E-Mail: wahlamt.info@stadt-frankfurt.de

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Frankfurt am Main, den 30. Oktober 2023

StadtwahlleiterGerhard Budde
Ltd. Magistratsdirektor

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen Im Ruhestand verstorben 01.09.2023 Druschel, Edith 09.09.2023 Talhofer, Ellen Umweltamt Stadtschulamt 90 Jahre 86 Jahre 01.09.2023 Kirfel, Kurt Adolf 10.09.2023 Dimelik, Güllü Stadtschulamt ehem. Liegenschaftsamt 87 Jahre 75 Jahre Cole-Eckhardt, Marita 04.09.2023 10.09.2023 Lenhardt. Adelheid ehem. Städtische Kliniken Museum für Angewandte Kunst Frankfurt am Main Höchst 94 Jahre 75 Jahre 11.09.2023 Gosljevic, Julijana 04.09.2023 Pelzl, Charlotte ehem. Städtische Kliniken Branddirektion Frankfurt am Main Höchst 94 Jahre 86 Jahre 04.09.2023 Rehman, Attaur 14.09.2023 Pfister, Martin ehem. Städtische Kliniken Zoologischer Garten Frankfurt Frankfurt am Main Höchst 61 Jahre 76 Jahre 14.09.2023 Schulz, Winfried 04.09.2023 Branddirektion Zimmermann, Franz Stadtrat 70 Jahre 80 Jahre Kolbe, Dieter 16.09.2023 ehem. Hochbauamt 05.09.2023 Düring, Elke Jugend- und Sozialamt 83 Jahre 89 Jahre 16.09.2023 Köppen, Joachim ehem. Dezernatsverwaltungs-05.09.2023 Schickedanz, Helmut Jugend- und Sozialamt amt Soziales und Jugend-82 Jahre und Wohnungswesen 96 Jahre 06.09.2023 Adler, Helga Stadtplanungsamt 16.09.2023 Schäfer, Heinz 86 Jahre ehem. Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main 07.09.2023 Mais, Friedrich 94 Jahre Sportamt 76 Jahre 17.09.2023 Dächert, Margarete ehem. Städtische Bühnen Scheithauer, Christian 07.09.2023 Frankfurt am Main Jugend- und Sozialamt 97 Jahre 87 Jahre

^{1):} Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.